

# Informationsblatt

## der NÖ Landarbeiterkammer



### Arbeitnehmerveranlagung in Österreich

#### Steuerrückvergütung für ausländische Saisonarbeitskräfte

#### Vorteile bei einer Beschäftigung in Österreich

- Steuern können auf Antrag rückvergütet werden  
z.B. Sozialversicherungsbeträge, Pendlerpauschale, usw.
- Ohne Risiko (Antrag kann in der Regel wieder zurückgezogen werden)
- auch für vergangene Jahre (maximal 5 Jahre rückwirkend)

#### Voraussetzungen für eine Arbeitnehmerveranlagung

- a) Wohnsitz oder länger als 6 Monate in Österreich beschäftigt  
(Ausnahme: Grenzgänger/Tagespendler)  
➔ Antragstellung mit Formular L1
- b) EU/EWR-Bürger + Drittstaatsangehörige, die zwar keinen Wohnsitz in Österreich, haben, aber die Haupteinkünfte (nicht mehr als EUR 13.308 im Ausland) hier in Österreich beziehen  
➔ Antragstellung unbedingt mit 3 Formularen
  - .) Formular L1
  - .) Formular L1i (Punkte 1 und 6 sind unbedingt auszufüllen)
  - .) Formular E9
- Auf allen Anträgen und Formularen sind IBAN und BIC sowie die Wohnadresse des Ansässigkeitsstaates anzugeben

#### Ab wann ist eine Antragstellung möglich?

- Frühestens im März des Folgejahres  
(z.B. im März 2026 für das Arbeitsjahr 2025)

Eine Übersetzungshilfe in verschiedenen Sprachen finden Sie online unter <https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare> oder per QR-Code (siehe rechts)

